

Datum 23.07.2021
Nr.: RA-193/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Nico Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Erlass der Marktgebühren für den Veranstalter des Weindorfs

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach dem Beschluss des BA-041/2021, welcher Schaustellern im Stadtgebiet von Chemnitz die Marktgebühren für das Jahr 2021 erlässt, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird diese Regelung bereits beim Weindorf angewandt?
2. In welcher Höhe wurden dem Veranstalter Gebühren erlassen?
3. Ist es vorgesehen, dass die Verwaltung bei künftigen Veranstaltungen auf die Veranstalter einwirkt, die erlassenen Gebühren auch anteilig auf die Mietpreise für als „Untermieter“ teilnehmende Händler umzulegen?
4. Wurde dieses Einwirken bereits beim Weindorf praktiziert und erfolgreich umgesetzt?

Freundliche Grüße.

Nico Köhler
Stadtrat

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.